

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2026

Nr. 2026/1418

KR.Nr. K 0104/2026 (DBKS)

Kleine Anfrage Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Bewertung des Arbeits- und Lernverhaltens im Zeugnis (Jugendpolittag) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Bewertung des Arbeits- und Lernverhaltens im Schulzeugnis ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Beurteilung und hat insbesondere bei der Lehrstellensuche eine grosse Bedeutung. Im Rahmen des Jugendpolittags des Kantons Solothurn wurde von den teilnehmenden Jugendlichen darauf hingewiesen, dass die heutigen Kriterien teilweise unklar formuliert sind und mehrere Aspekte in einem Punkt zusammenfassen. Als Beispiel wurde der Punkt «erscheint pünktlich und ordnungsgemäss» genannt, in dem die unterschiedlichen Verhaltensweisen kombiniert und gemeinsam bewertet werden.

Eine solche Zusammenfassung kann dazu führen, dass einzelne Stärken oder Schwächen nicht differenziert abgebildet werden. Zudem besteht das Risiko von Fehlinterpretationen, insbesondere durch Lehrbetriebe oder andere Lehrpersonen, welche die Bewertung als Entscheidungsgrundlage verwenden.

Die Jugendlichen haben daher angeregt, die Kriterien klarer zu strukturieren und verständlicher zu formulieren. Insbesondere wurde vorgeschlagen, die einzelnen Bewertungspunkte stärker aufzuschlüsseln sowie ergänzende Erläuterungen bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Handlungsspielräume bestehen und ob sowie in welchem Zeitraum Anpassungen geprüft werden können.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Zuständigkeiten bestehen bei der Ausgestaltung der Zeugnisse im Bereich des Arbeits- und Lernverhaltens im Kanton Solothurn, und in welchem Umfang sind dabei Vorgaben des Bildungsraums Nordwestschweiz verbindlich?
2. Welche Kompetenzen und Weisungsbefugnisse haben der Kanton beziehungsweise das Volksschulamt bei der Festlegung und Ausgestaltung der Kriterien im Bereich Arbeits- und Lernverhalten?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass einzelne Kriterien im heutigen Beurteilungssystem mehrere Aspekte zusammenfassen (zum Beispiel «erscheint pünktlich und ordnungsgemäss») und dadurch Interpretationsspielräume entstehen können?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass solche zusammengefassten Kriterien zu Fehlinterpretationen führen können, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der Zeugnisse durch Lehrbetriebe im Bewerbungsprozess?
5. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die bestehenden Kriterien stärker zu differenzieren und klarer zu definieren, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu verbessern?
6. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Bewertung verständlicher und transparenter zu gestalten, etwa durch eine Aufschlüsselung bisher zusammengefasster Kriterien, präzisere Definitionen oder ergänzende Erläuterungen im Zeugnis?
7. Inwiefern könnten ergänzende, freiwillige schriftliche Empfehlungsschreiben der Lehrpersonen zur besseren Einordnung der Bewertung beitragen?
8. Bis wann könnte eine allfällige Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien erfolgen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Welche Zuständigkeiten bestehen bei der Ausgestaltung der Zeugnisse im Bereich des Arbeits- und Lernverhaltens im Kanton Solothurn, und in welchem Umfang sind dabei Vorgaben des Bildungsraums Nordwestschweiz verbindlich?

Jeder Kanton des Bildungsraums verfügt über eigene rechtliche Grundlagen und regelt die kantonalen Vorgaben unabhängig von den anderen drei Kantonen. Der Bildungsraum Nordwestschweiz definiert keine rechtlichen Vorgaben für die vier Kantone.

Im Kanton Solothurn ist die Ausgestaltung der Zeugnisse im Laufbahnreglement für die Volksschule vom 24. Juli 2023 (Laufbahnreglement¹⁾) geregelt. Im Laufbahnreglement sind kantonale Vorgaben für die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, die Schullaufbahnentscheide sowie die Bedingungen und das Verfahren über den Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I festgehalten.

3.2 Zu Frage 2

Welche Kompetenzen und Weisungsbefugnisse haben der Kanton beziehungsweise das Volksschulamt bei der Festlegung und Ausgestaltung der Kriterien im Bereich Arbeits- und Lernverhalten?

Im Anhang zum Laufbahnreglement werden zu den Überfachlichen Kompetenzen des jeweiligen Zyklus Indikatoren zu den Lernzielen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten definiert. Die Beurteilung der Überfachlichen Kompetenzen mittels dieser Indikatoren ist für die Schulen verbindlich.

3.3 Zu Frage 3

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass einzelne Kriterien im heutigen Beurteilungssystem mehrere Aspekte zusammenfassen (zum Beispiel «erscheint pünktlich und ordnungsgemäss») und dadurch Interpretationsspielräume entstehen können?

Dass die einzelnen Indikatoren zu den Lernzielen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten mehrere Aspekte beinhalten, ist uns bekannt. Die vorliegenden Indikatoren haben den früheren Bereich «Fleiss und Betragen» abgelöst. Sie wurden im Rahmen der Strukturreform der Sekundarstufe I gemeinsam mit Verbänden (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn [VSL SO], Verband Lehrpersonen Solothurn [LSO]) und politischen Akteuren (KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn [KGV], Solothurner Handelskammer [SOHK]) weiterentwickelt. Die Indikatoren sind allgemein akzeptiert und werden von Schule, Politik und Wirtschaft mitgetragen. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf, die Kriterien anzupassen.

¹⁾ BGS 413.412.

3.4 Zu Frage 4

Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass solche zusammengefassten Kriterien zu Fehlinterpretationen führen können, insbesondere im Hinblick auf die Verwendung der Zeugnisse durch Lehrbetriebe im Bewerbungsprozess?

Um die Passung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und den Lehrbetrieben bestmöglich zu gewährleisten, hat der Regierungsrat im Jahr 2013 den Auftrag A 028/2013 erheblich erklärt. Der Auftrag forderte eine bessere Interpretierbarkeit der Beurteilung der Lernziele zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten für die Lehrbetriebe. In der Folge setzte das Departement eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt (KGV, SOHK), den Verbänden (VSL SO, LSO) dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und Vertretungen des Volksschulamtes (VSA) ein, um die Indikatoren zu den Lernzielen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten auf ihre inhaltliche Verständlichkeit zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe hat eine Auslegeordnung vorgenommen und die Indikatoren analysiert und aktualisiert.

Im März 2016 hat die Arbeitsgruppe im Dokument «Indikatoren zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten für die Primarschule (Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verhaltensmerkmale)»¹⁾ die Indikatoren zu den Lernzielen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten für den Zyklus 2 und 3 differenziert ausformuliert.

Ein erhöhtes Risiko von Fehlinterpretationen bei den Lernzielen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sieht der Regierungsrat deshalb nicht. Auch bei den Fachleistungen werden verschiedene Kompetenzziele in einer schriftlichen Beurteilung zusammengefasst und im Zeugnis als Note abgebildet.

3.5. Zu Frage 5

Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die bestehenden Kriterien stärker zu differenzieren und klarer zu definieren, um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Beurteilungen zu verbessern?

Nein, der Regierungsrat sieht keinen diesbezüglichen Handlungsbedarf. Im Jahr 2016 wurden die Indikatoren zu den Lernzielen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten differenziert und aufgeschlüsselt (siehe Frage 4). Dieses System ist in den Schulen sehr gut etabliert. Sie haben einen professionellen Umgang mit den Kriterien des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens entwickelt. Unterrichtsteams besprechen die Einschätzungen und Einstufungen eingehend und erreichen dadurch fundierte und einheitliche Beurteilungen. Stets im Zentrum steht dabei das Ziel, den Schülerinnen und Schülern konkrete Rückmeldungen und Hinweise zu geben, in welchen Bereichen und auf welche Weise sie sich weiterentwickeln können – auch dann, wenn die Beurteilung im entsprechenden Bereich bereits «trifft zu» lautet. Allerdings ist es hilfreich, den Eltern die geltenden Indikatoren zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten in geeigneter Form zu erläutern. Das Volksschulamt wird bei seinen Kontakten mit den Schulen auf die Thematik sensibilisieren.

¹⁾ https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Foerdern/Schullaufbahn/Verhaltensmerkmale_Primarschule.pdf.

3.6 Zu Frage 6

Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Bewertung verständlicher und transparenter zu gestalten, etwa durch eine Aufschlüsselung bisher zusammengefasster Kriterien, präzisere Definitionen oder ergänzende Erläuterungen im Zeugnis?

Die Indikatoren zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sind im Kanton Solothurn bereits im vorerwähnten Dokument «Indikatoren zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten für die Primarschule (Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verhaltensmerkmale)»¹⁾ in Verhaltensmerkmale aufgeschlüsselt. Der Indikator zum Lernziel «erscheint pünktlich und ordnungsgemäss zum Unterricht» wurde in fünf Verhaltensmerkmale gegliedert:

- Erscheint rechtzeitig zum Unterricht
- Hat das benötigte Schulmaterial dabei
- Hat keine selbst verschuldeten/unentschuldigten Absenzen
- Erscheint in einer körperlichen Verfassung, die eine Teilnahme am Unterricht ermöglicht
- Erscheint in angemessener Kleidung, die eine Teilnahme am Unterricht ermöglicht

Damit erfüllt das Zeugnis den Anspruch auf eine einfache, übersichtliche und für alle Beteiligten gut verständliche Lesbarkeit und entspricht den Minimalanforderungen an den Datenschutz. Zudem erachtet der Regierungsrat die Tiefe der Aufschlüsselung der Indikatoren zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten als Bewertungsinstrument für die Lehrpersonen als praxistauglich und in der Anwendung als unbürokratisch. Eine zu detaillierte Aufgliederung der Softskills in der Beurteilung führt zu mehr Aufwand für die Lehrpersonen. Erfahrungen aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass eine zu starke Ausdifferenzierung der Kriterien die Verständlichkeit und die praktische Handhabung des Zeugnisses erschweren kann.

3.7 Zu Frage 7

Inwiefern könnten ergänzende, freiwillige schriftliche Empfehlungsschreiben der Lehrpersonen zur besseren Einordnung der Bewertung beitragen?

Im Bewerbungsprozess der Schülerinnen und Schüler ist es üblich, dass sie Lehrpersonen für Referenzauskünfte anfragen und diese als Referenz angeben können. Dieses Vorgehen funktioniert in der Praxis sehr gut. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I stellen sich dafür gerne zur Verfügung. Es liegt im Interesse und gehört zu den wichtigsten Zielsetzungen der Sekundarstufe I, dass die Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss der obligatorischen Schule eine für sie gut passende Anschlusslösung finden. Die tiefe Quote an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Anschlusslösung im Kanton Solothurn bestätigt die Angemessenheit des aktuellen Vorgehens.

3.8 Zu Frage 8

Bis wann könnte eine allfällige Überprüfung und Weiterentwicklung der Kriterien erfolgen?

Die Weiterentwicklung der Indikatoren zu den Lernzielen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten findet kontinuierlich an den Schulen statt. Diese gehen sehr professionell mit dem System um. Die Balance zwischen einer fairen Beurteilung und einer geeigneten Entwicklungsgrundlage für die Schülerinnen und Schüler funktioniert in der Praxis sehr gut.

¹⁾ https://so.ch/fileadmin/internet/dbk/dbk-vsa/Foerdern/Schullaufbahn/Verhaltensmerkmale_Primarschule.pdf.

Eine inhaltliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Indikatoren hat für den Regierungsrat daher keine Priorität. Das Departement wird im Rahmen des aktuell laufenden Ablösungsprozesses der Software für die Zeugnisherstellung (LehrerOffice), die Verbesserung der Lesbarkeit der Beurteilung im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten prüfen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Volksschulamt
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)